

Vereinbarungen der Fachkonferenz Geschichte zur Leistungsbewertung am Hannah-Arendt-Gymnasium, Lengerich

Sekundarstufe I

Beurteilungskriterien für den Bereich der Sonstigen Mitarbeit

1) Heftführung

Im Geschichtsunterricht ist das Führen einer Arbeitsmappe bzw. eines Arbeitshefts für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Diese Arbeitsmappen werden nach Möglichkeit regelmäßig durch die Lehrkraft eingesehen und nach den zuvor mitgeteilten Kriterien (z. B. Vollständigkeit, Ordnung, sachliche Richtigkeit etc.) beurteilt.

2) Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen vorrangig der Festigung von Unterrichtsinhalten, der Vertiefung und Übertragung von Inhalten auf neue Situationen sowie dem Üben von Grundlagen. Hausaufgaben geben die Möglichkeit, erworbene Kompetenzen anzuwenden und im Umgang mit ihnen sicherer zu werden. Die regelmäßige, selbstständige Anfertigung der Hausaufgaben ist damit Voraussetzung für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler, der durch die Überprüfung durch die Lehrkraft sichergestellt werden soll. Hausaufgaben werden generell keiner Bewertung unterzogen, dienen jedoch der Rückmeldung an den Schüler über seinen Leistungsstand.

3) Schriftliche Übung

In der Sekundarstufe I werden im Fach Geschichte pro Schuljahr in der Regel ein bis zwei Schriftliche Übungen zur Leistungsüberprüfung geschrieben. Die Schriftlichen Übungen fließen als punktuelle Leistungen mit in die Gesamtbewertung ein; sie sind von ihrem Stellenwert nicht mit einer Klassenarbeit zu vergleichen.

4) Präsentationen/Kurzreferate/Portfolios/Protokolle

Im Geschichtsunterricht sind grundsätzlich in jeder Jahrgangsstufe Präsentationen bzw. vorbereitete schriftliche Beiträge zum Unterricht in einem dem Alter angemessenen Maße vorgesehen. Die Bewertung erfolgt nach zuvor festgelegten und den Schülerinnen und Schülern bekannt gegebenen Kriterien (z. B. Informationsbeschaffung und -auswertung, Einhalten formaler Kriterien, angemessene Präsentation, freier Vortrag etc.)

5) Selbstständige bzw. kooperative Aufgabenerfüllung

In der Sekundarstufe I sind kooperative Arbeitsformen fester Bestandteil des Geschichtsunterrichts. Das gemeinsame Lernen in Partner- und Gruppenarbeitsformen erfordert das aktive Einbringen der Schülerinnen und Schüler in das Lerngeschehen und beinhaltet die Unterstützung von LernpartnerInnen in gemeinsamen Arbeitsphasen.

6) Mündliche Mitarbeit

Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit erfolgt nach den Kriterien der Qualität, Quantität und Kontinuität. Dabei werden sowohl die Inhalts- als auch Darstellungsleistungen berücksichtigt, die laut KLP Geschichte gefordert werden und im Verlauf des Schuljahres beobachtet werden konnten.

Folgende Kriterien werden zur Bewertung herangezogen:

- regelmäßige Beteiligung am Unterrichtsgeschehen
- Formulierung eigenständiger Beiträge zur Problemlösung
- Fähigkeit zur sachgerechten und begründeten Urteilsbildung
- sicherer Umgang mit Fachbegriffen und angemessene sprachliche Darstellung

Übereinkünfte der Fachkonferenz

Die Beurteilungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresbeginn, sowie bei Lehrer- und Halbjahreswechsel mitgeteilt.

Die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen werden durch die Lehrkraft dokumentiert und werden den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern im Rahmen von Elternsprechtagen und Sprechstunden bzw. zum Quartalsende transparent gemacht und mitgeteilt.

Sollten Leistungsdefizite auftreten, spricht die Lehrkraft Lern- und Förderempfehlungen aus, die individuell auf den Schüler/die Schülerin zugeschnitten sind und auch den Eltern Möglichkeiten aufzeigen, ihre Kinder im Lernprozess zu unterstützen.

Sekundarstufe II

Beurteilungskriterien für den Bereich Klausuren

Anzahl der Klausuren

In der Einführungsphase wird im ersten und zweiten Halbjahr jeweils eine Klausur geschrieben. In der Qualifikationsphase werden von der Q1.1 bis in die Q.2.1 in den Grund- und Leistungskursen jeweils zwei Klausuren geschrieben, in der Q2.2 eine Klausur.

Bewertung der Klausuren

Da die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich an die Anfertigung von Klausuren nach den Vorgaben des Zentralabiturs herangeführt werden sollen, orientieren sich die Klausuren ab der Qualifikationsphase in Aufgabenstellung und Bewertung an den zentralen Abiturklausuren. Das beinhaltet, dass die Klausuraufgaben die Anforderungsbereichen I-III berücksichtigen und die Schülerinnen und Schüler im Bereich der Aufgabenstellung im Gebrauch der gängigen Operatoren geschult werden. Das Gutachten, das in Form eines Erwartungshorizontes vorgelegt wird, bietet den Schülerinnen und Schülern Klarheit in Bezug auf die antizipierten Lösungen und die Kriterien der Punkteverteilung. Die Punkteverteilung richtet sich mit einer Höchstpunktzahl von 100 Punkten ebenfalls nach den Vorgaben des Zentralabiturs.

Die Bewertungskriterien der Klausuren ergeben sich aus den in den unterschiedlichen Aufgaben geforderten inhaltlichen und methodischen Qualifikationen gemäß den Anforderungsbereichen I-III und aus den jeweiligen Bestimmungen für die schriftliche Abiturprüfung. Neben dem inhaltlichen Teil wird in einer Klausur auch die angemessene schriftliche Darstellung (sprachliche Richtigkeit, korrekte Verwendung von Fachbegriffen, gedankliche Klarheit etc.) bewertet. Inhalts- und Darstellungsleistung werden im Verhältnis von 80% zu 20% gewertet.

Facharbeit ???? [Muss noch ergänzt werden!]

Beurteilungskriterien für den Bereich Sonstige Mitarbeit

In den Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit fließen verschiedene Formen der mündlichen und schriftlichen Beteiligung bzw. Leistungsüberprüfung ein, wie z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Hausaufgaben, Protokoll, schriftliche Übungen etc.

1) Mündliche Mitarbeit

Im Bereich der mündlichen Mitarbeit sind Qualität und Kontinuität der Beiträge bei der Bewertung zu berücksichtigen. So muss z. B. zwischen rein reproduktiven und eigenständigen Leistungen, die im transfer- und problembezogenen Anforderungsbereich anzusiedeln sind, unterschieden werden.

2) Hausaufgaben

Hausaufgaben haben in der Sekundarstufe II ein größeres Gewicht: Sie dienen sowohl zur Festigung des im Unterricht behandelten Stoffes als auch zur Vorbereitung des Unterrichts, z. B. in Form einer Vorentlastung des Unterrichts durch die eigenständige Erarbeitung von Kontextwissen. Nicht angefertigte Hausarbeiten stellen somit Lücken im Lernprozess der Schülerinnen und Schüler dar und werden daher im Sinne der Richtlinien als nicht erbrachte Leistungen bewertet.

3) Referate und Protokolle

In der Sekundarstufe II dienen Referate (und Protokolle) der Vorbereitung auf das wissenschaftspropädeutische Arbeiten. In diesem Sinne sollten neben formalen und inhaltlichen Kriterien (s. Kriterien Sek. I) auch der freie Vortrag und die an das Referat anschließende Diskussion und Reflexion mit in die Bewertung einfließen (z. B. die Fähigkeit, Inhalte auf Nachfrage genauer zu erläutern oder Inhalte und Methoden angemessen zu reflektieren).

4) Sonstiges

Neben den oben aufgeführten Bereichen können noch weitere Leistungen in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit einfließen. So besteht z. B. auch in der Sekundarstufe II die Möglichkeit, eine Schriftliche Übung zu stellen oder Leistungen aus Projektarbeit etc. in die Bewertung aufzunehmen.

Gewichtung von Sonstiger Mitarbeit und Klausuren

In der Sekundarstufe II fließen Sonstige Mitarbeit und Klausurleistungen zu gleichen Teilen in die Endzensur ein, wobei jedoch im Sinne des pädagogischen Spielraums kein mathematisches Mittel gebildet werden darf. In der Einführungsphase besteht die Möglichkeit, die Sonstige Mitarbeit etwas stärker zu gewichten, da in diesem Zeitraum lediglich eine Klausur geschrieben wird.

Übereinkünfte der Fachkonferenz

Die Beurteilungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern zum Schuljahresbeginn, sowie bei Lehrer- und Halbjahreswechsel mitgeteilt.

Die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen werden durch die Lehrkraft dokumentiert und werden den Schülerinnen und Schülern sowie ggf. ihren Eltern im Rahmen von Elternsprechtagen und Sprechstunden bzw. zum Quartalsende transparent gemacht und mitgeteilt.

Die Kriterien der Leistungsbewertung für offenere Arbeitsformen (z. B. Projektarbeit) werden mit den Schülerinnen und Schülern im konkreten Fall grundsätzlich zu Beginn festgelegt und mitgeteilt.

Notendefinition (Leistungen im „guten“ bzw. „ausreichenden“ Bereich)

Die Note „gut“ setzt voraus, dass die Leistung den Anforderungen voll entspricht. Dabei ist eine freiwillige und regelmäßige Mitarbeit erfolgt. Das Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas wurden vom Schüler vorgenommen. Der Schüler war fähig, die Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes und der gesamten Unterrichtsreihe herzustellen, wobei er die Problemstellung identifizierte und zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem unterschied.

Die Note „ausreichend“ bezeichnet eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, jedoch den Anforderungen im Ganzen gerecht wird. Die Äußerungen des Schülers beschränken sich dabei auf die Reproduktion von einfachen Fakten und Zusammenhängen aus dem thematischen Komplex und sind im Wesentlichen richtig.